



Montfort-Bote

Amtliches Bekanntmachungs- und Mitteilungsblatt für die Gemeinde Langenargen-Oberdorf

72. Jahrgang

Freitag, den 7. Juni 2024

Nummer 23

Verlag: Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG, Max-Planck-Straße 14, 70806 Kornwestheim, Verantw. Anzeigen: Katharina Härtel, Redaktion: Angela Schneider (ela) E-Mail: redaktion@montfortbote.de, Telefon: 0 75 42/94 18 54, Redaktionsleitung (V.i.S.d.P.): Mark Hildebrandt, Anzeigen: Sarah Vogt, Telefon: 07154 8222-70, E-Mail: anzeigen@duv-wagner.de. Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die aktuelle Preisliste der Druck + Verlag Wagner GmbH &



Co. KG. Anzeigenschluss: Dienstag, 10 Uhr, Redaktionsschluss: Dienstag, 10 Uhr, Aboservice: Telefon: 0751/99921988, E-Mail: aboservice@duv-wagner.de, Herstellung: Druckhaus Müller OHG, Bildstock 9, 88085 Langenargen, Auflage: 1.800 Exemplare, Erscheinungsweise: Wöchentlich freitags, Bezugspreis per Austräger frei Haus jährlich € 42,00; digital per Mail jährlich € 30,90; Kombi-Abo (digital + print) jährlich € 49,20.

Verantwortlich für den amtlichen Teil der Veröffentlichungen der Gemeinde Langenargen: Bürgermeister Ole Münder

JUN
SEP
2024



LANGEN
ARGENER
SCHLOSS
KONZERTE

Meister und junge Meister
Klassik · Jazz · Crossover

Schloss Montfort
Langenargen

jeweils freitags 19:30 Uhr

- 07.06. | **Klavierabend** | Özgür Aydın
- 14.06. | **Soulkonzert** | Karl Frierson · Peter Vogel
- 21.06. | **Klavierabend** | Shaun Choo
- 28.06. | **Crossover** | Marie Spaemann
- 05.07. | **Violine · Viola · Cello · Klavier**
Milander Quartett
- 12.07. | **Crossover - Gitarrenabend** | Dimitri Lavrentiev
- 19.07. | **Violine · Cello · Klavier**
Ioana Cristina Goicea · Alexey Stadler
Herbert Schuch
- 26.07. | **Klavierabend** | Xiaolu Zang
- 02.08. | **Violine · Cello · Klavier**
Sophie Druml · Ania Druml · Julian Gast
- 09.08. | **Sommerjazz auf der Schlossterrasse**
Peter Vogel & Band
- 16.08. | **Violine · Klavier**
Elisso Gogibedashvili · Jacopo Giovannini
- 23.08. | **Klavierabend** | Aaron Pilsan
- 30.08. | **Crossoverquartett** | Faltenradio
- 06.09. | **Klavierabend** | Gewinner ZF Musikpreis 2024
- 13.09. | **Jazzduo – Gesang · Klavier**
Hannah Lilian Vogel · Peter Vogel

Information und Kartenvorverkauf

Tickethotline: +49 (0) 1806 700 733 (zusätzl. Gebühren)

Tourist-Information Langenargen

Telefon: +49 (0) 7543 93 30 92

E-Mail: touristinfo@langenargen.de



BIRDMUSIC



LANGENARGEN
BODENSEE

www.reservix.de

www.reservix.de

www.langenargener-schlosskonzerte.de





Schoellerbank
Health Management

Member of UniCredit



JUGENDTREFF STELLWERK

Raum für Begegnung und aktiver Gestaltung der freien Zeit
Offener Treff für alle ab 12 Jahre

Öffnungszeiten:

Mi. 16:00 - 20:00 Uhr

Fr. 17:00 - 21:00 Uhr

Mühlesch 2, 88085 Langenargen



@jugendbuero_langenargen



JUGENDTREFF
STELLWERK
LANGENARGEN





Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Haushaltssatzung der Gemeinde Langenargen Bodenseekreis für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 2000 (GBl. 2000, 581) zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.06.2023 (GBl. S. 229, 231), hat der Gemeinderat der Gemeinde Langenargen am 18. März 2024 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

§ 1

Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. Im **Ergebnishaushalt** mit folgenden Beträgen
 - 1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von 23.543.500 EUR
 - Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen 23.543.500 EUR
 - 1.3 **Veranschlagtes ordentliches Ergebnis** (Saldo aus 1.1 und 1.2) von 0 EUR
 - 1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge 0 EUR
 - 1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen 0 EUR
 - 1.6 **Veranschlagtes Sonderergebnis** (Saldo aus 1.4 und 1.5) von 0 EUR
 - 1.7 **Veranschlagtes Gesamtergebnis** (Summe aus 1.3 und 1.6) von 0 EUR
2. Im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen
 - 2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 23.208.000 EUR
 - 2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 22.136.300 EUR
 - 2.3 **Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf des Ergebnishaushalts** (Saldo aus 2.1 und 2.2) von 1.071.700 EUR
 - 2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 190.000 EUR
 - 2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von 6.725.500 EUR
 - 2.6 **Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Investitionstätigkeit** (Saldo aus 2.4 und 2.5) -6.535.500 EUR
 - 2.7 **Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf** (Summe, Saldo aus 2.3 und 2.6) von -5.463.800 EUR
 - 2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von 4.103.100 EUR
 - 2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von 110.000 EUR
 - 2.10 **Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Finanzierungstätigkeit** (Saldo aus 2.8 und 2.9) von 3.993.100 EUR
 - 2.11 **Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands Saldo des Finanzhaushalts** (Saldo aus 2.7 und 2.10) von -1.470.700 EUR

§ 2

Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 4.100.000 EUR
davon für Ablösung von inneren Darlehen 0 EUR

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 4.674.500 EUR

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 2.000.000 EUR

§ 5

Realsteuerhebesätze

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 340 v.H. der Steuermessbeträge
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 360 v.H. der Steuermessbeträge
2. für die Gewerbesteuer auf 355 v.H. der Steuermessbeträge

§ 6

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2024 in Kraft.

Ausgefertigt!

Langenargen, den 18.03.2024

Langenargen, 19.03.2024

Ole Münder
Bürgermeister

Ole Münder
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden- Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.



Öffentliche Auslage

Das Landratsamt Bodenseekreis hat mit Erlass vom 17.04.2024 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung gemäß § 121 Abs. 2 GemO bestätigt bzw. die genehmigungspflichtigen Teile genehmigt. Der Haushaltsplan liegt in der Zeit von Montag 22.07.2024 bis Dienstag, 30.07.2024, jeweils einschließlich, im Rathaus Zimmer 23 während der üblichen Sprechzeiten zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Unabhängig hiervon wird darauf hingewiesen, dass die Haushaltssatzung und die Wirtschaftspläne auch auf der Homepage der Gemeinde Langenargen im Ortsrecht unter der Rubrik Finanzen und Steuern einsehbar sind.

Wirtschaftsplan Wasserversorgung

WIRTSCHAFTSPLAN DES EIGENBETRIEBES WASSERVERSORGUNG LANGENARGEN für das Wirtschaftsjahr 2024

Aufgrund von § 14 des Eigenbetriebsgesetzes in der Fassung vom 08.01.1992 (GBl. S. 21), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.06.2020 (GBl. S.403) in Verbindung mit § 96 der GemO für Baden- Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 582, 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.06.2023 (GBl. S. 229 231), beschließt der Gemeinderat folgenden Wirtschaftsplan 2024 für den Eigenbetrieb Wasserversorgung:

§ 1 Wirtschaftsplan Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 wird festgesetzt:

		Euro
1	Erfolgsplan	
1.1	Summe Erträge	661.000
1.2	Summe Aufwendungen	-659.500
1.3	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	1.500
2.	Liquiditätsplan	
2.1	Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	657.200
2.2	Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	-611.900
2.3.	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2)	45.300
2.4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0
2.5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	165.000
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-165.000
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-119.700
2.8	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	57.000
2.9	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-14.000
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	43.000
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-76.700
2.12	Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird für das Wirtschaftsjahr 2024 auf 50.000 € festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen wird für das Wirtschaftsjahr 2024 auf 0 € festgesetzt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 400.000 € festgesetzt.

Langenargen, den 18.03.2024

Ole Münder
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden- Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Öffentliche Auslage

Das Landratsamt Bodenseekreis hat mit Erlass vom 17.04.2024 die Gesetzmäßigkeit des Feststellungsbeschlusses zum Wirtschaftsplan gemäß § 121 Abs. 2 GemO bestätigt bzw. die genehmigungspflichtigen Teile genehmigt. Der Wirtschaftsplan liegt in der Zeit von Montag 22.07.2024 bis Dienstag, 30.07.2024, jeweils einschließlich, im Rathaus Zimmer 23 während der üblichen Sprechzeiten zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Unabhängig hiervon wird darauf hingewiesen, dass die Haushaltssatzung und die Wirtschaftspläne auch auf der Homepage der Gemeinde Langenargen im Ortsrecht unter der Rubrik Finanzen und Steuern einsehbar sind.

Wirtschaftsplan Abwasserversorgung

WIRTSCHAFTSPLAN DES EIGENBETRIEBES ABWASSERBESEITIGUNG LANGENARGEN für das Wirtschaftsjahr 2024

Aufgrund von § 14 des Eigenbetriebsgesetzes in der Fassung vom 08.01.1992 (GBl. S. 21), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.06.2020 (GBl. S.403) in Verbindung mit § 96 der GemO für Baden- Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 582, 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.06.2023 (GBl. S. 229 231), beschließt der Gemeinderat folgenden Wirtschaftsplan 2024 für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung:



§ 1 Wirtschaftsplan
Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024
wird festgesetzt:

		Euro
1	Erfolgsplan	
1.1	Summe Erträge	1.963.100
1.2	Summe Aufwendungen	-1.713.700
1.3	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	249.400
2.	Liquiditätsplan	
2.1	Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	1.813.100
2.2	Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	-1.293.900
2.3.	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2)	519.200
2.4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0
2.5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-817.200
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-817.200
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-298.000
2.8	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	700.000
2.9	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-390.300
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-309.700
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	11.700
2.12	Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird für das Wirtschaftsjahr 2024 auf 700.000 € festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen wird für das Wirtschaftsjahr 2024 auf 0 € festgesetzt.

§ 4 Kassenkredite festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 1.000.000 € festgesetzt.

Langenargen, den 18.03.2024

Ole Münder
Bürgermeister

Hinweis:
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden- Württemberg (GemO) oder

aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Öffentliche Auslage

Das Landratsamt Bodenseekreis hat mit Erlass vom 17.04.2024 die Gesetzmäßigkeit des Feststellungsbeschlusses zum Wirtschaftsplan gemäß § 121 Abs. 2 GemO bestätigt bzw. die genehmigungspflichtigen Teile genehmigt. Der Wirtschaftsplan liegt in der Zeit von Montag 22.07.2024 bis Dienstag, 30.07.2024, jeweils einschließlich, im Rathaus Zimmer 23 während der üblichen Sprechzeiten zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Unabhängig hiervon wird darauf hingewiesen, dass die Haushaltsatzung und die Wirtschaftspläne auch auf der Homepage der Gemeinde Langenargen im Ortsrecht unter der Rubrik Finanzen und Steuern einsehbar sind.

Wirtschaftsplan Fremdenverkehr

**WIRTSCHAFTSPLAN DES EIGENBETRIEBES
FREMDENERKEHR LANGENARGEN
FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2024**

Aufgrund von § 14 des Eigenbetriebsgesetzes in der Fassung vom 08.01.1992 (GBl. S. 21), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.06.2020 (GBl. S.403) in Verbindung mit § 96 der GemO für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 582, 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.06.2023 (GBl. S. 229 231), beschließt der Gemeinderat folgenden Wirtschaftsplan 2024 für den Eigenbetrieb Fremdenverkehr:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024
wird festgesetzt:

		Euro
1	Erfolgsplan	
1.1	Summe Erträge	1.461.100
1.2	Summe Aufwendungen	-2.346.300
1.3	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-885.200
2.	Liquiditätsplan	
2.1	Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	2.384.100
2.2	Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	-2.060.700
2.3.	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2)	323.400
2.4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0
2.5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.057.500
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-2.057.500
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-1.734.100
2.8	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.900.000
2.9	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-34.200
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	1.865.800



2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	131.700
2.12	Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird für das Wirtschaftsjahr 2024 auf 1.900.000 € festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen wird für das Wirtschaftsjahr 2024 auf 0 € festgesetzt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 1.000.000 € festgesetzt.

Langenargen, den 18.03.2024

Ole Münder
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden- Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Öffentliche Auslage

Das Landratsamt Bodenseekreis hat mit Erlass vom 17.04.2024 die Gesetzmäßigkeit des Feststellungsbeschlusses zum Wirtschaftsplan gemäß § 121 Abs. 2 GemO bestätigt bzw. die genehmigungspflichtigen Teile genehmigt. Der Wirtschaftsplan liegt in der Zeit von Montag 22.07.2024 bis Dienstag, 30.07.2024, jeweils einschließlich, im Rathaus Zimmer 23 während der üblichen Sprechzeiten zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Unabhängig hiervon wird darauf hingewiesen, dass die Haushaltsatzung und die Wirtschaftspläne auch auf der Homepage der Gemeinde Langenargen im Ortsrecht unter der Rubrik Finanzen und Steuern einsehbar sind.

Wirtschaftsplan Kommunale Dienste

WIRTSCHAFTSPLAN DES EIGENBETRIEBES KOMMUNALE DIENSTE L ANGENARGEN FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2024

Aufgrund von § 14 des Eigenbetriebsgesetzes in der Fassung vom 08.01.1992 (GBl. S. 21), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.06.2020 (GBl. S.403) in Verbindung mit § 96 der GemO für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 582,

698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.06.2023 (GBl. S. 229 231), beschließt der Gemeinderat folgenden Wirtschaftsplan 2024 für den Eigenbetrieb Kommunale Dienste:

§ 1 Wirtschaftsplan Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 wird festgesetzt:

		Euro
1	Erfolgsplan	
1.1	Summe Erträge	138.100
1.2	Summe Aufwendungen	-54.200
1.3	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	83.900
2.	Liquiditätsplan	
2.1	Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	138.100
2.2	Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	-54.200
2.3.	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2)	83.900
2.4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0
2.5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-173.000
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-173.000
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-89.100
2.8	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	100.000
2.9	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-47.800
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	52.200
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-36.900
2.12	Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird für das Wirtschaftsjahr 2024 auf 0 € festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen wird für das Wirtschaftsjahr 2024 auf 0 € festgesetzt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 400.000 € festgesetzt.

Langenargen, den 18.03.2024

Ole Münder
Bürgermeister

**Hinweis:**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden- Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Öffentliche Auslage

Das Landratsamt Bodenseekreis hat mit Erlass vom 17.04.2024 die Gesetzmäßigkeit des Feststellungsbeschlusses zum Wirtschaftsplan gemäß § 121 Abs. 2 GemO bestätigt bzw. die genehmigungspflichtigen Teile genehmigt. Der Wirtschaftsplan liegt in der Zeit von Montag 22.07.2024 bis Dienstag, 30.07.2024, jeweils einschließlich, im Rathaus Zimmer 23 während der üblichen Sprechzeiten zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Unabhängig hiervon wird darauf hingewiesen, dass die Haushaltssatzung und die Wirtschaftspläne auch auf der Homepage der Gemeinde Langenargen im Ortsrecht unter der Rubrik Finanzen und Steuern einsehbar sind.

Die Haushaltssatzung 2024 und die Wirtschaftspläne 2024 sind auch auf der Homepage der Gemeinde Langenargen im Ortsrecht unter der Rubrik Finanzen und Steuern einsehbar.



Bekanntmachung des Zweckverbandes Wasserversorgung Unteres Schussental 88074 Meckenbeuren

Bekanntgabe der Anwendung eines Desinfektionsverfahrens nach § 26 Absatz 1 der Trinkwasserverordnung (Trinkwv)

Am 18. Dezember 2023 wurde in den vom Zweckverband Wasserversorgung Unteres Schussental (ZWUS) sowie von der Gemeinde Langenargen für die Trinkwassergewinnung betriebenen Brunnen „Obere Wiesen“ in Langenargen eine Verunreinigung mit Keimen festgestellt. Die gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerte wurden dabei überschritten, sodass für 10 Tage ein Abkochgebot gegolten hatte.

Die Brunnen „Obere Wiesen“ waren seit 18. Dezember 2023 außer Betrieb und ZWUS sowie Langenargen wurden ergänzend zum eigenen Wasservorkommen „Bierkeller“ von den Verbundpartnern Zweckverband Haslach-Wasserversorgung (Neukirch) sowie dem Wasserwerk der Gemeinde Meckenbeuren versorgt. Inzwischen wurden die Brunnen „Obere Wiesen“ vorsorglich mit 2 Ultraviolett (UV)- Desinfektionsanlagen ausgestattet, über welche zukünftig das ganze geförderte Wasser geleitet und mikrobiologisch desinfiziert wird. Die UV-Desinfektion ist ein rein physikalischer Prozess. Wasserbeschaffenheit und Geschmack werden dadurch nicht verändert.

§ 26 Absatz 1 der „Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen

Gebrauch“ (Trinkwasserverordnung) legt fest, dass wir als Ihr Trinkwasserversorger die versorgten Personen darüber informieren müssen, ab wann ein zugelassenes Desinfektionsverfahren für das abgegebene Trinkwasser zum Einsatz kommt.

Bei den von uns eingebauten Ultraviolett-Desinfektionsanlagen handelt es sich um ein solches Desinfektionsverfahren, siehe Teil II lfd. Nr. 10 (Seite 31) der Liste des Umweltbundesamtes zu zulässigen Aufbereitungsstoffen und Desinfektionsverfahren nach § 20 der Trinkwasserverordnung.

https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/5620/dokumente/liste_zulaessi_ger_aufbereitungsstoffe_und_desinfektionsverfahren_nach_ss_20_trinkwasserverordnung_trinkwv.pdf

Die beiden Anlagen werden voraussichtlich am 06.06.2024 in Betrieb genommen (Beginn der Anwendung des Desinfektionsverfahrens). Das im Brunnen geförderte Wasser wird durch die Anlagen gepumpt und dabei mit UV-Licht behandelt. Möglicherweise im Rohwasser befindliche Mikroorganismen und gesundheitsschädliche Keime werden dabei abgetötet. Neben dieser Vorsorgemaßnahme werden derzeit weitere Schritte unternommen, um das Rohwasser, welches den Brunnen zufließt, bestmöglich zu schützen.

Hintergrund: Am 12. Dezember 2023 kam es im Bereich nördlich der Brunnen „Obere Wiesen“ bei Langenargen durch eine Fehlsteuerung der Zulaufkontrolle zu einem Übertritt von Oberflächenwasser aus dem Mühlkanal Langenargen in die umliegenden landwirtschaftlichen Flächen. Das Oberflächenwasser drang dabei bis in die Schutzzone I (Fassungsbereich) der Brunnen „Obere Wiesen“ vor, versickerte in der Nähe der Brunnen

und infiltrierte den Grundwasserkörper, aus welchem das Rohwasser für die Trinkwasserversorgung gewonnen wird. Die Keime aus dem Oberflächenwasser konnten die natürliche Filterschicht (Kiese und Sande) des Grundwasserkörpers überwinden und gelangten in geringer Konzentration in die Brunnen „Obere Wiesen“. Dies wurde in entnommenen Proben nachgewiesen, weshalb die Brunnen am 18.12.2023 umgehend vom Netz genommen wurden. Aus den Brunnen „Obere Wiesen“ wird seit gut 50 Jahren Trinkwasser entnommen und konnte bis zu dem Vorfall im Dezember 2023 unbehandelt, also wie von der Natur bereitgestellt, abgegeben werden. Dies spricht für die hohe Qualität und die Bedeutung des Vorkommens an sich; pro Jahr steht ein genehmigtes Kontingent von über fast 1,9 Millionen Kubikmeter (1,9 Milliarden Liter) Wasser für die Region zur Verfügung.

Sie haben Fragen? Unsere ZWUS-Geschäftsstelle steht Ihnen gerne unter Tel. 07542/403- 251 oder info@zwus.de zur Verfügung.



Grundwasserwerk Argendelta Langenargen („Obere Wiesen“) mit den neuen UV- Desinfektionsanlagen

Zweckverband Wasserversorgung Unteres Schussental

Theodor-Heuss-Platz 1 (Rathaus)
88074 Meckenbeuren
+49 (0)7542 403-251
+49 (0)7542 403-260 (Fax)
Steuer-Nr. 61021/02328
www.zwus.de



Gemeindenachrichten

Brunnen am Rathaus und Uhlandplatz derzeit außer Betrieb

Die Brunnen in Langenargen werden mit Trinkwasser betrieben. Langenargen wird derzeit noch über die Verbundpartner mit Trinkwasser versorgt. Daher wird im Augenblick auf einen vermeidbaren Trinkwasserverbrauch, dazu zählen die Brunnen, verzichtet. Maßnahmen zur Wiederinbetriebnahme unseres Trinkwasserbrunnens werden derzeit umgesetzt. Hierzu verweisen wir auf die diesem Text vorgestellte Bekanntmachung des Zweckverbandes. Sobald es möglich ist, werden die öffentlichen Brunnen wieder in Betrieb genommen.

Badeverbot an den öffentlichen Badestellen an der Malerecke und im Strandbad (Stand vom 04.06.2024)

Auf Empfehlung des Gesundheitsamtes des Landkreis Bodenseekreis erlässt die Gemeinde Langenargen ein Badeverbot für die öffentlichen Badestrände im Bereich der Malerecke und des Strandbads. Aufgrund der Hochwasserereignisse in den vergangenen Tagen ist derzeit anzunehmen, dass die Belastung durch Keime erheblich gestiegen ist. Die Wasserqualität wird durch regelmäßige Probeentnahmen und Untersuchungen überprüft. Sobald das Badeverbot wieder aufgehoben werden kann, erfolgt eine erneute Mitteilung.

Aktuelle Informationen finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Langenargen unter www.langenargen.de.

Ehrung der Blutspender

Im Rahmen einer Feierstunde findet am Mittwoch, 12. Juni 2024, um 18:00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses Langenargen als Zeichen für die öffentliche Wertschätzung die Ehrung der verdienten Mehrfach-Blutspenderinnen und -spender des Deutschen Roten Kreuzes statt.

20 Bürgerinnen und Bürger aus Langenargen erhalten als Dank und Anerkennung für ihr ehrenamtliches Engagement die Blutspender-Ehrennadel des DRK ab der Verleihungsstufe Gold für 10 oder mehr Blutspenden. Diese Auszeichnungen sowie ein Geschenk der Gemeinde werden in der Feierstunde von Bürgermeister Ole Münder an die Spenderinnen und Spender überreicht. Natürlich ist auch die interessierte Bevölkerung zu dieser Verleihung herzlich eingeladen.

Bürgerkoffer Bürgerservice Plus

Oberdorf (Verwaltungszentrum GVV):
12.06., 10.07.2024, jeweils von 8.30 Uhr bis 11.30 Uhr

Bierkeller-Waldeck (Kindergarten, Zugang über Außentüre Fichtenweg):
19.06., 17.07.2024, jeweils von 8.30 Uhr bis 11.30 Uhr

Es können an den geplanten Tagen auch Gelbe Säcke abgeholt werden.

Konzertreise des Jugendblasorchesters Langenargen nach Prag

Über die Pfingstfeiertage war das Jugendblasorchester Langenargen als musikalischer Botschafter in der tschechischen Hauptstadt Prag zu Gast.

Nach der langen Anfahrt stand am nächsten Morgen eine Stadtführung durch die Altstadt und der Karlsbrücke mit Blick auf die Prager Burg auf dem Programm. Da Prag im Krieg verschont wurde konnte die Gruppe eine Vielfalt von Gebäuden im Jugendstil in anmutigen Gassen bewundern. Im Anschluss durfte eine

Shoppingtour mit den verlockenden und vielfältigen Einkaufsmöglichkeiten nicht fehlen.

Abends ging es dann mit der Straßenbahn noch einmal ins Stadtzentrum für eine Vorstellung im berühmten Schwarzlichttheater der Altstadt. Spektakulär waren die Licht- und Raumeffekte, die perfekt aufeinander abgestimmt waren und den Anschein hinterließen, als würden Gegenstände wie Magie durch die Luft fliegen. Mit Schwarzlicht ging es am nächsten Tag weiter - die Jugendlichen hatten Ihre Freude auf der Schwarzlichtminigolfanlage, die an diesem Morgen nur für die Besucher aus Langenargen zur Verfügung stand.

Am gleichen Abend absolvierten die Jugendlichen mit Bravour ein Konzert im berühmten Prager Brauhaus U Fleku. Leider spielte das Wetter an diesem Tag nicht mit, weshalb das Konzert nicht im Biergarten, sondern in einem Nebenraum stattfinden musste. Das herbeiströmende Publikum zeigte sich aber begeistert beim Auftritt der jungen Musikerinnen und Musiker, vor allem aber brachte Mia Dillmann auf dem Xylophon mit dem Bravourstück „Erinnerungen an Zirkus Renz“ in atemberaubender Geschwindigkeit die Zuhörer zum Jubeln.

Am dritten Tag der Reise war ein Ausflug in den nahegelegenen Wasserpark „Aqualace“ geplant. Die vielen Rutschen unterschiedlichster Art, das Wellenbecken und die verdienten Pommes zu Mittag waren mit Sicherheit eines der Highlights von diesem Ausflug, bevor es am nächsten Tag zurück in die Heimat ging.



Jugendblasorchester Langenargen als musikalischer Botschafter in der tschechischen Hauptstadt Prag Bild: Gde Langenargen

Pfingstferien in Firlefanz



Besuch beim Bauhof

Bild: Gde Langenargen

Trotz des schlechten Wetters hatten die Kinder der Ferienbetreuung Firlefanz mit ihren Betreuerinnen viel Spaß in den Pfingstferien. Es ist ein großes Geschenk, dass wir die Turn- und Festhalle wieder nutzen können! So konnten wir dem Regen ausweichen und kamen mit lustigen Spielen auch ohne Sonne zum Schwitzen. Obwohl einige Wolken am Himmel standen, wanderten wir unerschrocken an einem Tag nach Oberdorf auf den Spielplatz. Pfützenhüpfen macht Spaß und die paar Tropfen, die uns erwischt haben, konnten uns vom Spielen nicht abhalten. Natürlich kam auch die Kreativität nicht zu kurz und wir haben



kuschelige Schmusekissen genäht, fleißig gemalt und Fensterbilder gebastelt. Jede Regenlücke wurde genutzt, um draußen umher zu toben.

Spannend war der Besuch auf dem Bauhof, wo sich Norbert Herter die Zeit nahm, uns alle Abläufe und Geräte zu erklären. Da hätte schon der ein oder andere Lust gehabt, die Fahrzeuge auszuprobieren. Vielleicht haben wir ja so die Weichen für die zukünftige Bauhofgeneration gestellt. Herzlichen Dank an Norbert Herter für sein Engagement! Wir freuen uns immer über die Menschen, die uns die Möglichkeit bieten, den Kindern einen Einblick in unsere Gemeinde zu geben.

Betreuungsteam der FAMS

„Kindergarten Seestrolche“ erfolgreich gestartet

Am 13.05.2024 konnten die ersten Kinder im neuen Interimskindergarten begrüßt werden.

Der Kindergarten Seestrolche bietet den Erzieherinnen wie auch den Kindern und den Eltern eine gestaffelte Aufnahme der Tätigkeit und der Eingewöhnung. Die noch fehlenden Außenanlagen werden in den nächsten Wochen folgen.



Bürgermeister Ole Münder, Ortsbaumeister Markus Stark und Claudia Palinkas von der Finanzverwaltung wünschten Tanja Rau-seo und Ihrem Team einen erfolgreichen Start

Bild: Gemeinde Langenargen

Keine allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses, des Bürgerservice Plus mit Standesamt und des Amtes für Tourismus, Kultur und Marketing am 10. Juni 2024

Aufgrund der Auszählung der Kreistags- und Gemeinderatswahl sind die o. g. Dienststellen für den allgemeinen Dienstbetrieb am 10. Juni 2024 nicht geöffnet. Sämtliche Ansprechpartner sind mit dem Zählgeschäft betraut. Die Auszählung ist öffentlich und für jedermann zugänglich. Wir stehen am 11. Juni 2024 wieder zu den üblichen Dienstzeiten zur Verfügung.

Ortsbehörde für Rentenversicherung vom 17.06.2024 bis 05.07.2024 nicht besetzt

In der Zeit vom 17.06.2024 bis 05.07.2024 bleibt die Ortsbehörde für Rentenversicherung in Langenargen unbesetzt.

Bitte wenden Sie sich in dieser Zeit in dringenden Rentenangelegenheiten direkt an die Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung in Ravensburg oder in Friedrichshafen.

Wir bitten um Beachtung.

Verwaltungszentrum Oberdorf bleibt geschlossen

Das Verwaltungszentrum des Gemeindeverwaltungsverbandes Eriskirch-Kressbronn a. B.-Langenargen in der Tettlinger Straße 17, 88085 Langenargen bleibt am Montag, 10.06.2024 auf Grund der Auszählung der Gemeinderats- und Kreistagswahlen geschlossen. Danach gelten wieder die üblichen Öffnungszeiten. Der Gemeindeverwaltungsverband bittet um Beachtung und bedankt sich für Ihr Verständnis.

Aus dem Gemeinderat



Bericht aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 13. Mai 2024

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

- Sachstandsbericht des Vorsitzenden zu aktuellen Projekten**
 Der Bericht des Vorsitzenden wurde vom Gremium zur Kenntnis genommen.
- Eugen-Bolz-Straße - Planung der Erschließungsstraße Vorstellung eines ersten Planentwurfs und Diskussion über den Verfahrensstand und Beschluss zum weiteren Vorgehen**
 Die Ausführungen der Verwaltung zum Stand der Planungen der Erschließungsanlage für den Bebauungsplan „Eugen-Bolz-Straße“ wurden zur Kenntnis genommen und die Verwaltung einstimmig beauftragt mit der Straßenverkehrsbehörde beim Landratsamt Bodenseekreis in Kontakt zu bleiben und die weiteren Planungsschritte mit der Behörde abzustimmen sowie mit den betroffenen Grundstückseigentümern weiterhin in Gesprächskontakt zu bleiben und zu versuchen, doch noch den notwendigen Flächentausch für die bereits aus den aufwendig geführten Gesprächen hergeleitete Planfassung zustande zu bekommen, um in das Eigentum der Flächen zu gelangen, damit die Erschließungsanlage fertig geplant und hergestellt werden kann. Die Verwaltung wurde ebenfalls einstimmig beauftragt mit einem Fachanwaltsbüro in Kontakt zu treten um die Möglichkeiten der Gemeinde zu erörtern, wie man in das Eigentum der benötigten Fläche kommen kann und welche weiteren Planungsschritte hier ggf. zu tätigen sind. Auch die Möglichkeit des Enteignungsverfahrens ist zu prüfen.
- Sanierung Landungssteg - Anerkennung Machbarkeitsstudie und weitere Vorgehensweise**
 Der Gemeinderat nahm die Machbarkeitsstudie zur Kenntnis und machte sich den Inhalt zu eigen. Die Verwaltung wurde einstimmig beauftragt, das Projekt zur Sanierung des Landungssteges voranzutreiben.
- Neubau Feuerwehrhaus - Vergabe Holzbauarbeiten**
 Der Gemeinderat nahm den Vergabevorschlag der Bauleitung von Lanz Schwager Architekten (IB Schnell) für die Holzbauarbeiten an und beauftragt die Fa. Zimmerei Plümer aus Eriskirch einstimmig mit einer Angebotssumme von 492.465,51€ brutto mit der Ausführung der Arbeiten.
- Schloss Montfort - Sachstand Errichtung eines Aufzugs**
 Der Gemeinderat nahm den Sachstand zur Errichtung eines Aufzuges im Schloss Montfort zur Kenntnis und beauftragte die Verwaltung einstimmig mit Herrn Architekten Uli Thümmeler mögliche Alternativvarianten der Aufzugspositionierung in Abstimmung mit dem Landesamt für Denkmalpflege zu prüfen und das Ergebnis dem Gemeinderat vorzulegen.
- Pflegeheim; Sachstand und weiteres Vorgehen**
 Der Bericht des Vorsitzenden wurde zur Kenntnis genommen.
- Instandsetzung und Sanierung der Tiefgarage- Schloss Montfort Vergabe der Leistungen der örtlichen Bauüberwachung**
 Die Gemeinde Langenargen beauftragt das Ing. Büro Muhsau Kindl Ingenieurgesellschaft mbh mit der Erbringung der Leistungen der örtlichen Bauüberwachung für das Bauvorhaben Instandsetzung der Tiefgarage Schloss Montfort mit einem Aufwand von ca. 134.000 € netto. Dies wurde vom Gremium einstimmig beschlossen.



8. Bekanntgabe des Haushaltserlasses 2024

Der Gemeinderat nahm den Haushaltserlass 2024 zur Kenntnis.

9. Antrag der CDU-Fraktion zur erneuten Beratung der Abschaltzeiten der Straßenbeleuchtung im Gemeindegebiet

Dem Antrag der CDU-Fraktion zur Rückgängigmachung der Nachtabschaltung der Straßenbeleuchtung wurde bei 5 Gegenstimmen (GR Terwart, GR Vögele, GR Wochoer, GR Krug, GR Bücheler) nicht zugestimmt. Aus der Diskussion erging der Auftrag an die Verwaltung auf Arbeitsebene des Energieteams Alternativen für die Entwicklung eines stromsparenden Beleuchtungskonzeptes innerhalb der Gemeinde zu prüfen.

10. Antrag der Fraktion der Offenen Grünen Liste in Bezug auf Ferienwohnungen, Zweitwohnsitze und Zweckentfremdungsverbot

Aus der Diskussion erging ein geänderter Beschlussvorschlag mit der Streichung des folgenden Satzes bei Punkt 1 des Beschlussvorschlags der wie folgt lautet: „Wie viele davon sind baurechtlich genehmigt“. Bei 9 Gegenstimmen (GR Terwart, GR Vögele, GR Wochoer, GR Krug, GR Bücheler, GR Dillmann, GR Lemp, GR Brugger, GR Ebner) wurde der Antrag der Offenen Grünen Liste abgelehnt.



Bericht aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik (AUT) vom 14.05.2024

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

1. Baugesuch zur Errichtung einer Terrasse mit Überdachung und einer Verkaufsfläche mit Überdachung, sowie Änderung der Stellplatzanordnung, Tettlinger Straße 6, Flst. Nr. 2354/1, 2355/2, Bt.Nr. 09/2024

Der Antragsteller beabsichtigt eine Terrasse mit Überdachung, sowie eine Überdachung für eine Verkaufsfläche zu errichten und die Stellplatzanordnung gegenüber der ursprünglich genehmigten Fassung zu ändern. Dem Bauantrag der nach § 34 BauGB zu beurteilen ist, wurde einstimmig die Zustimmung erteilt.

2. Errichtung eines Einfamilienhauses mit 2 Stellplätzen, Ortsstr. 5/1, Flst. 2369/1, Bt.Nr. 13/2024

Das Bauvorhaben ist nach § 34 BauGB zu beurteilen. Die Zustimmung zum Bauvorhaben wurden einstimmig erteilt.

3. Energetische Sanierung und Erweiterung des Wohngebäudes, Untere Seestraße 80, Flst. Nr. 322/1, Bt.Nr. 14/2024

Der Antragsteller beabsichtigt das bestehende Gebäude energetisch zu sanieren und durch einen Anbau zu erweitern. Das Bauvorhaben ist nach dem Ortsbauplan „Langenargen West“ zu beurteilen. Der geplante erdgeschossige Anbau sowie der

Balkon im Dachgeschoss überschreiten dort die Baulinie. Das Gremium hat diese Überschreitung als verträglich erachtet und die erforderliche Befreiung von der Überschreitung dieser Baulinie erteilt. Insgesamt wurde dem Bauvorhaben einstimmig gem. § 30 (Befreiung von der Baulinie für den Anbau im Erdgeschoss und den Balkon im Dachgeschoss) und § 36 BauGB das Einvernehmen erteilt.

4. Errichtung einer Gaube Süd-Seite, Errichtung einer Gaube Nord-Seite, Hungerberg 6, Flst. 545, Bt.Nr. 19/2024

hier: Nachtrag zur Baugenehmigung, Verlängerung der zwei bereits genehmigten Gauen

Der Antragsteller hat die Verlängerung von 2 bereits genehmigten Gauen zur Genehmigung vorgelegt. Die Zustimmung zu dieser Änderung der genehmigten Planung wurde vom Gremium mehrheitlich erteilt.

5. Bauvoranfrage zur Erstellung von drei Tinyhäuser, Flst. Nr. 221, Untere Seestraße 22/ Eugen-Bolz-Straße, Bt.Nr. V12/2024

Frage: Können auf dem Grundstück mit der Flst. Nr. 221 drei Tinyhäuser für Wohnnutzung, wie im Lageplan dargestellt, errichtet werden?

Der Antragsteller beabsichtigt im Bereich des Bebauungsplanes „Eugen-Bolz-Straße“ drei Tiny-Häuser zu erstellen. Es sind Befreiungen vom Bebauungsplan in Bezug auf die Ausführung des Daches, die Dachneigung, sowie das Material der Dacheindeckung erforderlich. Zudem ist die erforderliche Erschließungsanlage dort nicht fertig hergestellt. Eine Zustimmung zum Bauvorhaben war daher nicht möglich. Die erforderlichen Befreiungen wurden nicht erteilt. Die Zustimmung zur Bauvoranfrage wurde einstimmig versagt.

6. Einvernehmensentscheidungen durch Bürgermeister Ole Münder

Bauvorhaben zum Umbau und zur Sanierung einer ehemaligen Mühle, Flst. 1654, Kanalstr. 26

hier: Einbau einer Gasheizung zur Unterstützung der Wärmepumpe bei Spitzenlasten, B.Nr. 18/2024

Der Antragsteller plant zur Unterstützung der Wärmepumpe bei Spitzenlasten eine Gasheizung zusätzlich einzubauen. Das Bauvorhaben ist nach § 34 BauGB zu beurteilen. Das Einvernehmen wurde durch den Bürgermeister erteilt.

7. Vergabe und Beauftragung Sanierung Lichtsteuerung in der Turn- und Festhalle Langenargen

Für die bestehende Lichtsteuerungsanlage in der Turn- und Festhalle gibt es keine elektronischen Ersatzteile mehr. Auf Grund dieses Sachverhalts wurde der Austausch der Steuerung bei 3 möglichen Anbietern angefragt. Es wurden 2 Angebote vorgelegt. Nach Prüfung und Wertung war das annehmbarste Angebot von der Firma Andreas Spornik aus Meckenbeuren. Der Auftrag wurde somit mit einer Bruttoauftragssumme von 36.550,56 € an die Firma Andreas Spornik vergeben.

Ende des Amtlichen Teils

Das ist los in Langenargen

Französische Praktikantin sucht im Juli Unterkunft



Der deutsch-französische Partnerschaftsverein Langenargen/Bois-le-Roi hat im Frühjahr eine deutsch-französische Jugendwoche in Bois-le-Roi vom 3. bis 10. August angeboten. Alle Plätze sind vergeben, die Zuzugtickets gekauft, die Unterkünfte geplant und Franzosen freuen sich die Gäste bald zu begrüßen.

Im August werden Langenargener Jugendliche in Bois-le-Roi für die dortige Gemeinde zwei Wochen vom 19. bis 30. August arbeiten. Auch hierfür ist alles vorbereitet. Einen Monat früher werden

drei französische Jugendliche bei der Langenargener Gemeinde arbeiten. Die Unterkünfte stellen Mitglieder des einheimischen Partnerschaftsvereins zur Verfügung.

Eine 20-jährige französische Praktikantin, die vom 15. Juli bis zum 25. Juli im Tourismusbüro in Langenargen arbeitet, sucht nun noch eine Unterkunft. Sie reist am Sonntag, 14. Juli, an und am Freitag, 26. Juli, wieder ab. Sie kennt Langenargen gut und hatte im vergangenen Jahr schon als Ferienjobberin im Kindergarten gearbeitet. Vom Verein wird ein Fahrrad gestellt, sodass sie mobil ist und selbständig zur Arbeit fahren kann.

Sollten Sie eine Unterkunft anbieten können und sind interessiert am Austausch mit einer französischen Jugendlichen, melden Sie sich bitte unter kontakt@langenargen-boisleroi.de oder unter Tel. 01 71/1 25 88 77.

utn